



REPUBLIK ÖSTERREICH

Akkreditierungsrat

A-1010 Wien, Teinfaltstraße 8

Tel.: (01) 53120-5857

Fax: (01) 53120-815857

Herrn Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Herbert Resch  
Paracelsus Medizinische Privatuniversität  
Strubergasse 21  
5020 Salzburg

Wien, am 19. Oktober 2007  
GZ II/11/60-2007

### BESCHIED

Über den Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität und den Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Medizinische Wissenschaft“ wird wie folgt entschieden:

### SPRUCH

1. Dem Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg vom 13. November 2006 auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität wird gemäß §§ 5 Abs. 1 und Abs. 5 Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, stattgegeben.
2. Dem Antrag der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg vom 28. Dezember 2006 auf Akkreditierung des Doktoratsstudiums „Medizinischen Wissenschaft“ wird gemäß §§ 5 Abs. 1 und Abs. 5 Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/1999, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, stattgegeben.
3. Die Bezeichnung der antragstellenden Bildungseinrichtung lautet „Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg“
4. Die Zulassung zu den Studien erfolgt durch Vertrag (§ 5 Abs. 2 Z 2 UniAkkG).

5. Die Privatuniversität ist berechtigt, die folgenden Studien am Standort Salzburg durchzuführen und dafür folgende akademische Grade zu verleihen (§ 5 Abs. 2 Z 3 und 4 UniAkkG):
- Diplomstudium „Humanmedizin“ (5 volle Studienjahre, 360 ECTS): „Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde“ (lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“)
  - Ph.D.-Studiengang „Molekulare Medizin“ (3 volle Studienjahre, 240 ECTS): „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „Ph.D.“
  - Doktoratsstudium „Medizinische Wissenschaft“ (4 Semester, 120 ECTS):
    - An Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Humanmedizin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg ist nach Abschluss des Doktoratsstudiums „Medizinischen Wissenschaft“ anstelle des akademischen Grades „Doktor/in der gesamten Heilkunde“ der akademische Grad „Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinischen Wissenschaft“ (lateinisch: „Doctor medicinae universae et scientiae medicae“, abgekürzt: „Dr. med. univ. et scient. med.“) zu verleihen;
    - An Absolventinnen und Absolventen anderer Diplom- und Masterstudien ist nach Abschluss des Doktoratsstudiums „Medizinischen Wissenschaft“ der akademische Grad „Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft“ (lateinisch „Doctor scientiae medicae“, abgekürzt: „Dr. scient. med.“) zu verleihen;
  - Bachelorstudium der Pflegewissenschaft (6 Semester, 180 ECTS): Bachelor of Science (BSc) – Supplement Pflegewissenschaft
  - Masterstudium der Pflegewissenschaft (4 Semester, 120 ECTS): Master of Science (MSc) - Supplement Pflegewissenschaft
  - Universitätslehrgang „Palliative Care“ (6 Semester, 92,5 ECTS): „Master of Palliative Care“
  - Universitätslehrgang „Palliative Care für akademische Palliativexperten“ (6 Semester, 70,5 ECTS): „Akademischer Experte/Akademische Expertin in Palliative Care“ (akademische Bezeichnung)
  - Universitätslehrgang für Führungskräfte im Gesundheitswesen „Basales und Mittleres Pflegemanagement“ (3 Semester, 42 Semesterstunden, 60 ECTS)
6. Die Verlängerung der Akkreditierung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 UniAkkG auf die Dauer von fünf Jahren.

## B E G R Ü N D U N G

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität mit Sitz in Salzburg (im Folgenden kurz: PMU genannt) wurde mit Bescheid des Österreichischen Akkreditierungsrates vom 7. November 2002, mit Wirkung vom 26. November 2002, als Privatuniversität akkreditiert. Sie hat im September 2003 ihren Studienbetrieb mit einem Diplomstudium „Humanmedizin“ und einem PhD-Studium „Molekularemedizin“ aufgenommen.

Mit Ergänzungsbescheid vom 5. Oktober 2005 wurde der Universitätslehrgang „Basales und Mittleres Pflegemanagement“, mit Ergänzungsbescheid vom 27. Juli 2006 die Universitätslehrgänge „Palliative Care (Master of Palliative Care)“ und „Palliative Care für akademische Palliativexperten“ in das Studienangebot aufgenommen.

Mit Bescheid vom 26. März 2007 wurden ein Bachelor- und ein Masterstudium in Pflegewissenschaft akkreditiert.

Daneben bietet die PMU einige nicht akkreditierungspflichtige Weiterbildungsangebote im medizinischen Bereich an.

Am 13. November 2006 beantragte die PMU die Verlängerung der Akkreditierung.

In der Sitzung am 15. Dezember 2006 wurden Prof. Dr. Michael Mihatsch (Universität Basel) und Prof. Dr. Dietrich Niethammer (Universität Tübingen) als Gutachter bestellt.

Aufgrund der krankheitsbedingten Absage von Prof. Niethammer wurde Prof. Dr. Karl Heinz Rahn (Universität Münster) zum Gutachter bestellt. Die Gutachter wurden der PMU bekannt gegeben. Sie hat dagegen keine Einwände erhoben. (Die Gutachter werden im Folgenden aus Gründen der leichten Lesbarkeit nur mit den Nachnamen benannt).

Am 28. Dezember 2006 brachte die PMU einen weiteren Antrag auf Akkreditierung eines Doktoratsstudiums der Medizinischen Wissenschaft ein. In der Sitzung vom 12. Jänner 2007 wurde beschlossen den neuen Antrag in das Verfahren auf Reakkreditierung aufzunehmen.

Zum Zwecke der Klärung der EU-Richtlinienkonformität des Studienprogramms wurde am 17. Jänner 2007 eine Stellungnahme des BMGFJ eingeholt. Das BMGFJ hat dazu mit Schreiben vom 27. Juli 2007 Stellung genommen.

In einem Gespräch zwischen Dr. Nake und der Geschäftsstelle am 21. Dezember 2006 in Salzburg wurden einige Punkte des Reakkreditierungsantrags besprochen, zu denen ergänzende Informationen notwendig waren. Diese wurden am 2. Februar 2007 nachgereicht.

Zum Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Medizinische Wissenschaft“ wurde am 17. Jänner 2007 ein Verbesserungsauftrag erteilt, dem ebenfalls am 2. Februar 2007 durch Vorlage ergänzender Unterlagen entsprochen wurde.

Am 12./13. Juni 2007 fand eine Begehung der PMU statt, an der das Gutachterteam, der Berichterstatter, Mag. Mutschmann-Sanchez sowie von Seiten der PMU die VertreterInnen der Universitätsleitung, sowie die VertreterInnen von Forschung und Lehre teilnahmen. Im Zuge der Begehung konnte das Expertenteam an einer Vorlesung sowie an Auswahlgesprächen mit StudieninteressentInnen teilnehmen, Klinikräumlichkeiten an der SALK besichtigen sowie ein Gespräch mit StudierendenvertreterInnen der verschiedenen Jahrgänge führen.

Die Gutachten langten am 6. bzw. 9. Juli 2007 ein. Die PMU hat auf die Abgabe einer inhaltlichen Stellungnahme zu den Gutachten mit der Begründung verzichtet, dass alle Punkte schon Gegenstand der mündlichen Erörterung gewesen seien.

Am 25. September 2007 wurde der Entwurf einer überarbeiteten Satzung vorgelegt, die noch der Beschlussfassung durch den Stiftungsrat der PMU-Privatstiftung bedarf.

Aufgrund der Antragsunterlagen vom 13. November 2006 und 28. Dezember 2006, der Nachreichungen vom 2. Februar 2007 und 11. Juli 2007, der Gutachten und der Stellungnahme des BMGFJ zeigt sich folgendes Bild:

### Leitbild der Institution

Die PMU versteht sich als medizinische Universität in privater Trägerschaft, mit dem Auftrag, Lehre und Forschung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau im Kernbereich Humanmedizin sowie in weiteren Fächern der Gesundheitswissenschaften zu betreiben. Dabei soll dem „Dialog“ von Lehre, Forschung und Patientenversorgung höchste Priorität eingeräumt werden.

Beide Gutachter bemerkten dazu, dass diese im Mission Statement verankerte Forschungsorientierung in der nachfolgenden Definition des AbsolventInnenprofils nicht deutlich zum Ausdruck komme. Erst in den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass das Ziel nicht nur in der Ausbildung von Praktikern gesehen werde, sondern, dass eine ganzheitliche Ausbildung angestrebt werde, die die Grundlage für jede beliebige Laufbahn in der Medizin, sowohl einer praktisch-medizinischen als auch einer akademischen Forschungslaufbahn, bilden soll. Die Gutachter empfehlen künftig eine Präzisierung des Ausbildungsziels unter diesem Gesichtspunkt.

### Organisation und Management

Der Rechtsträger der PMU ist die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Privatstiftung, deren Stifterversammlung aus 50 natürlichen Stiftern und dem Stifter Land Salzburg besteht.

Die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse waren bisher in verschiedenen Urkunden und Ordnungen geregelt (Stiftungsurkunde, Statut in der Fassung vom 24.5.2005, Berufsordnung, Berufsordnung für Klinikleiter, Prüfungs- und Habilitationsordnung). Da keine dieser Regelwerke die Organisation der PMU umfassend regelte und die einzelnen Ordnungen teilweise (implizit) auf einander verwiesen, teilweise auch widersprüchliche Regelungen vorsahen, wurde angeregt, eine Satzung zu erarbeiten, in der die Verfassung der PMU einheitlich und umfassend geregelt ist. Mit Schreiben vom 25. September 2007 wurde der Entwurf einer überarbeiteten Satzung vorgelegt, der noch der Beschlussfassung im Stiftungsrat bedarf. In diesem Satzungsentwurf sind nunmehr die Bestellung, die Zusammensetzung und die Aufgabenbereiche der akademischen Organe nachvollziehbar geregelt, sowie die Berufsordnung für ProfessorInnen, die Berufsordnung für KlinikleiterInnen der SALK, die Habilitationsordnung und die Prüfungsordnung als Anhänge angeschlossen. Die darin festgelegten Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind allerdings in Hinblick auf die erforderliche Verankerung der universitären Autonomie bedenklich, da derzeit eine starke Verflechtung der universitären Struktur mit jener der Trägergesellschaft gegeben ist: Der Vorsitzende des Stiftungsvorstands ist automatisch auch Rektor der PMU, Änderungen der Satzung der PMU erfolgen durch den Stiftungsrat. Darüber hinaus sind keine Mitwirkungsrechte der Universitätsangehörigen bei wesentlichen Entscheidungen des Rektors in akademischen Belangen, wie etwa der Bestellung der Dekane, der Berufs- und Habilitationskommissionen, vorgesehen. Die diesbezüglichen Bedenken des ÖAR wurden der PMU mit Schreiben vom 11. September 2007 mitgeteilt. Der ÖAR hält es daher für unerlässlich, dass die PMU ehestmöglich eine grundlegende Reform der Organisations- und Entscheidungsstrukturen vornimmt und diese in der Satzung verankert. Die PMU hat mit Schreiben vom 11. September 2007 erklärt, diese Anregung in der zweiten Akkreditierungsperiode aufgreifen zu wollen.

### Personal

Dem Lehrkörper der PMU gehören einerseits Personen mit Dienstverhältnis zur PMU an, andererseits Lehrende mit Dienstverhältnis zur Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg und Lehrende an den Universitätskliniken und Instituten der Salzburger Landeskliniken (SALK) und der Lehrkrankenhäuser (Oberndorf und St. Veit).

Die Personen mit Dienstverhältnis zur SALK sind aufgrund der vom Akkreditierungsrat im Erstakkreditierungsverfahren genehmigten Kooperationsvereinbarungen zum Stammpersonal der PMU zu rechnen. Dazu kommen noch 68 externe Lehrende.

Die nach Basiskriterium 1 geforderte kritische Masse ist daher zweifellos gegeben, das Verhältnis von Stammpersonal zu externen Lehrenden ist ausgewogen, die Betreuungsrelation sehr gut.

Das Personalauswahlverfahren für das habilitierte wissenschaftliche Personal ist derzeit noch in zwei verschiedenen Berufsordnungen geregelt. Das Berufungsverfahren für ProfessorInnen mit Dienstverhältnis zur PMU ist in einer Berufsordnung geregelt, die nach geringfügigen Adaptierungen nunmehr den Vorgaben des ÖAR entspricht (verpflichtend vorgesehene öffentliche Ausschreibung und Beiziehung zweier externer ExpertInnen). Daneben besteht eine als Übergangsregelung vom ÖAR genehmigte Berufsordnung für KlinikleiterInnen der SALK, aufgrund derer angesichts der an der PMU gegebenen Sondersituation (Dualität der Wirkungsbereiche des Personals in Lehre und Krankenversorgung) ausnahmsweise Personen zu ProfessorInnen berufen werden können, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Privatuniversität stehen. Für die Ernennung dieser bereits bestellten KlinikleiterInnen zu ProfessorInnen wurde ein Verfahren detailliert geregelt, in dem u.a. die Überprüfung der Qualifikation durch eine extern besetzte Kommission vorgesehen ist. Nach diesem Verfahrensmodus wurden bislang 33 Primärärzte bzw. KlinikleiterInnen zu ProfessorInnen der PMU ernannt. Laut Auskunft der VertreterInnen der PMU während der Begehung ist dieser Überleitungsprozess nun abgeschlossen. Für die Bestellung/Berufung neuer KlinikleiterInnen wird eine Änderung des Objektivierungsgesetzes durch das Land Salzburg angestrebt, die der PMU einen entsprechenden Einfluss auf die Stellenbesetzung sichert. Da die Zustimmung des ÖAR zur oben genannten Übergangsregelung sich ausdrücklich nur auf die Ernennung der zum damaligen Zeitpunkt bereits bestellten KlinikleiterInnen bezog, sollten die Verhandlungen mit dem Land Salzburg über eine Bestellungsordnung von KlinikleiterInnen sobald als möglich zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden nach Durchführung entsprechender Berufungsverfahren, die in den Jahresberichten dokumentiert sind, an der PMU fünf Lehrstühle errichtet: Lehrstuhl für Anatomie (Prof. Dr. Felix Eckstein), Lehrstuhl für Physiologie (Prof. Dr. Markus Ritter), Lehrstuhl für Allgemein-, Familien- und Präventivmedizin (Prof. Dr. Andreas Sönnichsen), Lehrstuhl für Pflegewissenschaft (Prof. Dr. Jürgen Osterbrink) und ab 1.10.2007 Lehrstuhl für Pharmakologie (Prof. Dr. Markus Paulmichl). Ein weiteres PMU-eigenes Institut für Public Health wird von Prof. Dr. Gunther Ladurner geleitet, der allerdings in einem Dienstverhältnis zur SALK steht.

Die PMU hat eine Habilitationsordnung erlassen, die ein internationalen Standards entsprechendes Verfahren vorsieht. Danach wurden bis zur Erstellung des Reakkreditierungsantrags 14 Habilitationsverfahren positiv abgeschlossen.

#### Lehre/Studienpläne

Das Studienangebot der PMU umfasst derzeit folgende Studiengänge:

- Diplomstudium Humanmedizin
- PhD-Studium Molekulare Medizin

sowie die nach der Erstakkreditierung zusätzlich aufgenommenen Studiengänge:

- Universitätslehrgang Basales und mittleres Pflegemanagement
- Universitätslehrgang Palliative Care (Master of Palliative Care)

- Universitätslehrgang Palliative Care für akademische Palliativexperten
- Bachelor- und Masterstudium Pflegewissenschaft

Dazu soll künftig der neu beantragte Doktoratsstudiengang der medizinischen Wissenschaft kommen.

Da die nach der Erstakkreditierung beantragten Studiengänge erst in den vergangenen zwei Jahren einer fachgutachterlichen Überprüfung im Rahmen der Akkreditierungsverfahren unterzogen wurden, wurden die Gutachter dazu angehalten, sich auf die Prüfung der beiden zuerst akkreditierten Studiengänge (Humanmedizin, Molekulare Medizin) bzw. des neu beantragten Doktoratsstudiengangs zu beschränken.

#### Diplomstudium Humanmedizin:

Das Studium der Humanmedizin an der PMU dauert fünf Jahre, im Gegensatz zu den öffentlichen Universitäten, die ein sechsjähriges Studium verlangen. Die Verkürzung der Studiendauer wird durch eine Verkürzung der vorlesungsfreien Zeit erreicht, so dass im Gegensatz zu den allgemein üblichen 30 Wochen pro Studienjahr an der PMU im Diplomstudiengang Humanmedizin in bis zu 48 Wochen im Jahr Studienbetrieb herrscht. Gleichzeitig wird die Wochenstundenzahl bis auf 40 Stunden pro Woche erhöht. Insgesamt sieht das Curriculum eine Stundenzahl von 8.812 Stunden vor. Diesem Arbeitsaufwand sind 360 ECTS-Punkte nachvollziehbar zugeordnet, was der Workload eines sechssemestrigen Studiums entspricht.

Diese gestraffte Studienorganisation bringt zwar für Studierende und Lehrende eine enorme Belastung mit sich, stellt aber gleichzeitig einen, wenn nicht den „USP“ des Humanmedizinstudiums an der PMU dar.

Trotz dieses hohen Stundenausmaßes, das sowohl über dem international üblichen Stundenausmaß als auch über dem nach der Richtlinie 93/16/EWG<sup>1</sup> geforderten Mindeststundenanzahl liegt, hält die EU-Kommission nach wie vor an der Auffassung fest, das Humanmedizinstudium an der PMU verstoße gegen das in der Richtlinie 93/16/EWG bzw. gegen die Richtlinie 2005/36/EG<sup>2</sup> vorgesehene Erfordernis einer sechsjährigen Ausbildungsdauer. Der ÖAR hält an seiner schon im Schreiben an die EU-Kommissionsdienststelle vom 17. Oktober 2004 vertretenen Rechtsmeinung fest, der sich inzwischen auch das BMGFJ angeschlossen hat. Derzeit laufen Verhandlungen auf höchster politischer Ebene, um eine Änderung der von der Kommission in dieser Frage vertretenen Meinung zu herbeizuführen. Sollte auf politischem Weg keine Einigung erzielt werden, wird die PMU noch vor Abschluss des Studiums durch die ersten Studierenden im kommenden Sommersemester mit entsprechenden Maßnahmen (z.B. einer bereits mit dem BMGFJ, dem BMWF und dem ÖAR vorbesprochenen Studienplanänderung) reagieren, um so Nachteile von den AbsolventInnen durch Nichtanerkennung des Studiums im Ausland abzuwenden. Ein Grund, die Akkreditierung nicht zu verlängern, kann in dieser Problematik jedenfalls nicht gesehen werden.

Die zweite Besonderheit des Humanmedizinstudiums an der PMU sind die kleinen Studiengruppen (maximal 42 Studienanfänger pro Jahr bei über 600 Bewerbungen) verbunden mit einem hochselektiven Auswahlverfahren nach Leistungs- und Motivationsgesichts-

<sup>1</sup> Richtlinie 93/16/EWG des Rates vom 5. April 1993 zur Erleichterung der Freizügigkeit der Ärzte und zur gegenseitigen Anerkennung ihrer Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise

<sup>2</sup> Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

punkten. Über das eingerichtete Stipendiensystem soll vermieden werden, dass die soziale Herkunft für die Aufnahme an der PMU eine entscheidende Rolle spielt.

Nach Ansicht der Gutachter ist dieses aufwendige Auswahlssystem ein Erfolgsfaktor der PMU, denn nur dadurch werden der gestraffte Studienablauf, das hohe Ausbildungsniveau und die niedrige Drop-out-Rate möglich.

Sowohl zur inhaltlichen als auch zur organisatorischen Gestaltung des Curriculums äußerten sich die Gutachter sehr positiv: Das Curriculum ist aus gutachterlicher Sicht konsistent, die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer sind durch die Kooperation mit der NAWI-Fakultät der Universität Salzburg erfolgreich in das Studium integriert, die curricularen Veränderungen seit der Erstakkreditierung sinnvoll. Nach *Rahn* sind einzelne Themen im Curriculum unterrepräsentiert, insgesamt beurteilt aber auch er das Curriculum als ausgewogen und sinnvoll. Lobend erwähnt *Rahn* die frühzeitige Einbindung der Studierenden in die Krankenversorgung. Die Praktika laufen nach Angabe der Studierenden in Kleinstgruppen (zu max. vier Personen) und klar strukturiert ab. Besonders positiv werden von *Mihatsch* patientenzentrierte Lehrveranstaltungen bereits in den ersten beiden Semestern, Vorlesungen in Gesundheitsökonomie und Lehrveranstaltungen in Englisch erwähnt. Sehr gut und im deutschen Sprachraum einzigartig ist aus gutachterlicher Sicht das Forschungssemester im vierten Studienjahr, wofür den Studierenden 130 attraktive Arbeitsplätze im In- und Ausland zu Verfügung stehen. Dieses Forschungssemester führt überwiegend zu publikationsfähigen Ergebnissen und ist für die Studierenden hoch motivierend.

Für die Betreuung der Studierenden steht eine Dekanin für studentische Angelegenheiten zur Verfügung, die sich um Probleme der Studierenden während des Studiums ebenso wie um Karriereplanung und Stipendienvergabe kümmert. Daneben wurden erfolgreich ein Mentoren- und ein Tutorenprogramm etabliert.

Die Studierenden äußerten sich über Inhalt, Organisation und Didaktik des Studiums durchwegs zufrieden. Kleinere Probleme würden von der Curriculumskommission bzw. von der Dekanin für studentische Angelegenheiten aufgegriffen und behoben.

Das Prüfungssystem ist aus gutachterlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Zusammenfassend beurteilt *Mihatsch* das Diplomstudium Humanmedizin wie folgt: „*Die Curriculumskommission hat mit dem vorliegenden Studiengang Humanmedizin eine hervorragende Arbeit geleistet, die ihresgleichen im deutschsprachigen Raum sucht. (...) Das Curriculum wurde mit grossem Erfolg umgesetzt. Es beinhaltet zahlreiche, hoch innovative Elemente. Die Evaluation der Lehrleistung der Dozierenden ist systematisiert und findet Eingang in das Verbesserungsmanagement. Umgekehrt sind auch die Anforderungen an die Studierenden transparent und die Leistungen werden systematisch erfasst. In der Diskussion anlässlich der Begehung und in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden und Dozierenden gewinnt man den Eindruck, dass an der PMU eine Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden von gleichberechtigten Partnern besteht.*“

#### MD/PhD Studium „Molekulare Medizin“

Das PhD-Studium „Molekulare Medizin“ wurde ebenfalls im Erstakkreditierungsverfahren akkreditiert.

Es handelt sich um ein interdisziplinäres, postgraduales Studium mit dem Ziel einer projektorientierten Ausbildung im Molekularer Medizin und einer Erweiterung der beruflichen Qualifikation für Forschung und Lehre.

Das PhD-Studium dauert 6 Semester und umfasst 240 ECTS. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium. Die Aufnahmezahl ist mit 10 Studierenden pro Jahr begrenzt. Der Aufnahme in diesen Studiengang geht daher ebenfalls ein hochselektives Auswahlverfahren voraus. Seit Beginn des Studiengangs im Jahr 2004 wurden im ersten Jahr vier von insgesamt 100 BewerberInnen, im zweiten Jahr zwei von 20 und im dritten Jahr drei weitere BewerberInnen aufgenommen, sodass sich derzeit acht Studierende (bei einem Studienabbruch) im PhD-Studium befinden. Die Studierenden arbeiten parallel zum Studium in Forschungsgruppen der PMU an Projekten, die die Grundlage für ihre Dissertation bilden. Für die Auswahl der Studierenden sowie für die Betreuung des Studiengangs (Annahme des Projekts, Beurteilung der Dissertationsschrift und -verteidigung) ist eine PhD-Kommission eingerichtet.

Aus gutachterlicher Sicht ist das MD/PhD-Studium Molekulare Medizin eine sinnvolle und erfolgreiche Ergänzung des Studienangebots.

#### Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaft:

Dieser am 28. Dezember 2006 neu beantragte Studiengang hat zum Ziel, den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Ausübung wissenschaftlicher Tätigkeiten im akademischen, industriellen, und öffentlichen Bereich benötigt werden. Der Studiengang setzt ein abgeschlossenes Studium der Human- oder Zahnmedizin, der Veterinärmedizin, Pharmazie oder ein anderes facheinschlägiges naturwissenschaftliches Studium voraus. Die Zahl der Studienplätze ist ebenfalls mit zehn Studierenden pro Jahr begrenzt.

Das Doktoratsstudium ist auf vier Semester konzipiert, in der Nachreichung vom 9. Juli 2007 wurde der ursprünglich vorgesehene ECTS-Umfang von 126 auf bologna-konforme 120 ECTS reduziert, indem bestimmte Grundlagen-Lehrveranstaltungen für Nichtmediziner im Ausmaß von 6 ECTS in einen Vorbereitungskurs außerhalb des Curriculums verschoben wurden.

Die seit der UG-Novelle 2006 für öffentliche Universitäten bis zum Studienjahr 2009/2010 verpflichtend vorgesehene Umstellung von zwei- auf dreijährige Doktoratsprogramme wurde bei der Begehung thematisiert. Die PMU hat sich aber bewusst für die Einrichtung eines viersemestrigen Doktoratsstudiums entschieden, um die Entwicklung an öffentlichen Universitäten im In- und Ausland zu beobachten und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein dreijähriges Doktoratsstudium einzurichten.

Als akademischer Grad ist „Doktor/Doktorin der medizinischen Wissenschaft“ (Dr. scient. med.) vorgesehen.

Nach Ansicht der Gutachter ist das Konzept für das Doktoratsstudium überzeugend: Die PMU kann auf den Erfahrungen mit dem MD/PhD-Studium „Molekulare Medizin“ aufbauen. Das Verhältnis von Vorlesungen und Arbeiten an der Dissertation ist ausgewogen, Struktur und Inhalt des Curriculums sowie die Prüfungsordnung sind nicht zu beanstanden. Die Studierenden sind über ihre Dissertationsprojekte in die Forschung an den Kliniken und Instituten eingebunden.

Der Studiengang wird von den Lehrenden der PMU, des Universitätsklinikums sowie der NAWI, damit überwiegend von Stammpersonal, getragen. Studiengangsverantwortlich ist der Dekan für Forschung. Angesichts der kleinen Zahl an zu vergebenden Studienplätzen und der guten Personalausstattung der PMU ist die notwendige Personalkapazität für eine gute Betreuung der DoktorandInnen zweifellos gegeben.

Auch für das neu beantragte Doktoratsstudium sind die Qualitätskontrollen wie für die beiden anderen medizinischen Studienzweige vorgesehen.

### Forschung und internationale Kooperation

Beide Gutachter berücksichtigen bei ihrer Beurteilung der Forschungsaktivitäten der PMU, dass international konkurrenzfähige Forschung in der Medizin sich nicht in wenigen Jahren verwirklichen lässt, zumal in den Kliniken der SALK traditionell die Krankenversorgung im Vordergrund stand. Die PMU hat nun im Reakkreditierungsantrag fünf Forschungsschwerpunkte definiert, was die Gutachter als für eine kleine und junge Institution wie die PMU als zu ambitioniert ansehen. Beide Gutachter empfehlen daher die Forschungsschwerpunkte auf drei zu reduzieren und inhaltlich zu fokussieren, um international konkurrenzfähige Ergebnisse erzielen zu können. Lehrende und Studierende sind in die Forschungsaktivitäten der PMU sehr gut eingebunden. Auch bestehen zahlreiche Forschungsk Kooperationen im In- und Ausland. Die Publikationsliste im Antrag zeigt nach Ansicht der Gutachter, dass einige Kliniken und Institute bereits beachtliche Leistungen in der Forschung erbracht haben, einzelne Publikationen erscheinen in absoluten Top-Zeitschriften.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Forschung an der PMU naturgemäß erst am Anfang steht, die bisher gesetzten Schritte ein beachtliches Engagement und Qualitätsbewusstsein aller Beteiligten zeigen, die eine weitere positive Entwicklung der Forschung erwarten lassen.

### Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem hinsichtlich der Lehre wird von beiden Gutachtern als vorbildlich bezeichnet: Die PMU hat dafür ein strukturiertes Vorgehen entwickelt, in das die Dekane und die Lehrveranstaltungs koordinatoren eingebunden sind. Die Ergebnisse der mittels E-Mail durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluierung werden vom Dekan für akademische Angelegenheiten und dem Lehrveranstaltungs koordinator mit den VertreterInnen der Studierenden besprochen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Unter den Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffend die Forschung sind die systematische Erfassung der Forschungsaktivitäten und die Analyse dieser Daten durch das Forschungsbüro sowie die jährliche Erstellung eines Weiterentwicklungsprogramms der strategischen Forschungsplanung zu nennen. Als Maßnahmen zur Personalentwicklung werden verpflichtende und freiwillige Fortbildungen für die Lehrenden („Teach-the-Teacher“, Kurse für erwachsenengerechtes Unterrichten etc.) angeboten.

Die PMU hat sich in der ersten Akkreditierungsperiode einer Evaluierung durch ein international besetztes Expertenteam unter der Leitung von Prof. van de Loo (Universität Münster) unterzogen. Der Evaluierungsbericht wurde dem ÖAR bekanntgegeben. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der Anregungen des Evaluierungspanels wurden bereits gesetzt.

### Finanzen und Infrastruktur

Die PMU finanziert sich zum einen aus den Studiengebühren, die derzeit für das Humanmedizinstudium € 8.800,- pro Jahr, für die Universitätslehrgänge zwischen € 1.150 bis 1.900 pro Semester betragen, zum anderen aus Sponsoring (für den Zeitraum 2003-2011 in der Höhe von 16,2 Mio Euro) und Subventionen der öffentlichen Hand (2003-2008: 9 Mio Euro). Darüber hinaus liegt eine Ausfallhaftung der Firma Redbull in der Höhe von 2 Mio Euro bis zum Jahr 2018 vor. Es konnten mehr Sponsoringeinnahmen eingeworben werden als im Businessplan 2003 kalkuliert. Diese Mittel wurden in den Neubau investiert, so dass dieser durch Rücklagen und Sponsorengelder ausfinanziert ist. Für den Zeitraum 2009-2013 liegt eine Finanzierungszusage des Landes Salzburg in der Höhe von 1,8 Mio Euro jährlich vor.

Die PMU hat in den vergangenen fünf Jahren positiv bilanziert.

Ab dem Studienjahr 2008/2009 wird mit einem Gesamtaufwand von 6,7 Mio Euro gerechnet, bei einem Eigenfinanzierungsanteil von über 70%. Dadurch soll der Anteil der Subventionen

der öffentlichen Hand auf unter 30% (zu Akkreditierungsbeginn über 40%) gesenkt werden. Diese Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils soll insbesondere durch vermehrte Forschungsleistungen erreicht werden. Diese Kalkulation geht vom Vollbetrieb der derzeit akkreditierten Studiengänge aus, eine Erweiterung des Leistungsspektrums wird nur vorgenommen, wenn sie durch entsprechende Erträge gesichert ist.

Das Finanzierungskonzept für die zweite Akkreditierungsperiode scheint daher abgesichert.

Die PMU befindet sich seit 19. Juli 2004 in einem mittlerweile im Eigentum der PMU befindlichen Gebäude in der Strubergasse 21 in Salzburg. Derzeit wird am angrenzenden Gelände ein Neubau mit 2.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche errichtet. Der Lehr- und Forschungsbetrieb findet darüber hinaus in den Räumlichkeiten der SALK und der Paris-Lodron Universität Salzburg statt.

Die Raum- und Sachausstattung (Bibliothek, technische Ausstattung) wird von den Gutachtern als angemessen bezeichnet.

### Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Legt man der Gesamtbeurteilung des Antrags die Basiskriterien des ÖAR zugrunde, zeigt sich folgendes Bild:

- Die Personalausstattung entspricht quantitativ und qualitativ dem Basiskriterium 1. Die erforderliche kritische Masse ist gegeben.
- Das Forschungspotential wird von den Gutachtern einhellig sehr positiv beurteilt.
- Das Personalauswahlverfahren ist transparent, kompetitiv und qualitätsgeleitet.
- Die Studienpläne sowie die Studien- und Prüfungsordnung entsprechen internationalen Standards.
- Eine adäquate Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.
- Die mittelfristige Finanzierung erscheint hinreichend gesichert.
- Die Breite des Studienangebots ist mit einem Humanmedizinstudium, einem Bachelor- und Masterstudium in Pflegewissenschaft, zwei medizinischen Doktoratsstudiengängen und drei Universitätslehrgängen im Pflegebereich zweifellos gegeben.

In Anbetracht der überwiegend sehr positiven Gesamtbeurteilung des Antrags durch die Gutachter und der als erfüllt anzusehenden Akkreditierungsvoraussetzungen, beschließt der ÖAR einstimmig, dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg auf weitere fünf Jahre sowie dem Antrag auf Akkreditierung des neu beantragten Doktoratsstudiums der medizinischen Wissenschaft stattzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Änderung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen in Hinblick auf die erforderliche universitäre Autonomie vorzunehmen und in der Satzung der PMU zu verankern ist.

Die zu ersetzenden Kosten für die Sachverständigen in der Höhe von € 5.439,89 wurden der PMU mitgeteilt. Sie hat dagegen keine Einwände erhoben und die Kosten bereits beglichen.

## RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

## HINWEIS

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab der Zustellung Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Die Beschwerde muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Für die Einbringung einer Beschwerde ist gemäß § 24 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und gemäß § 17a Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 eine Gebühr von € 180,- zu entrichten.

Für den Akkreditierungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Weck-Hannemann', written in a cursive style.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann  
(Präsidentin des Österreichischen Akkreditierungsrates)